

Stellungnahme zu den Empfehlungen der Expertenkommission Reform der Lehrerbildung Hamburg

Der Sportunterricht trägt in einer unaustauschbaren und unverzichtbaren Weise zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen bei. Er ist z. B. in den Stundentafeln der Hamburger Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO-GrundStGy) durchgängig von der Grundschule bis zum Gymnasium mit mindestens zweistündigem Deputat in jeder Jahrgangsstufe vorgesehen. Die Lehr- und Bildungspläne in allen deutschen Ländern fordern vom Sportunterricht die Erfüllung anspruchsvoller fachlicher aber auch wichtiger überfachlicher Bildungsziele (z. B. im übergreifenden Aufgabenbereich der Gesundheitsbildung usw.) – und zwar auf allen Schulstufen und in allen Bildungsgängen.

Die Anforderungen an ein Lehramtsstudium, das den Aufgaben von Fachlehrkräften für den Sportunterricht ausreichend Rechnung trägt, müssen gemessen werden an den Kompetenzen, die für die Realisierung der in den Lehrplänen vorgesehenen Bildungsziele und Bildungsinhalte erforderlich sind. Eine entsprechende Konzeptualisierung im Sinne von notwendigen (aber wohl keineswegs hinreichenden) Kompetenzstandards stellen die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ dar (im Folgenden: KMK-Standards).¹ Sie werden im Folgenden als Ausgangspunkt im Sinne von Mindeststandards in Anspruch genommen – wohl wissend, dass für die Realisierung der in den Hamburger Bildungsplänen für das Fach Sport formulierten Ansprüche bereits in der Grundschule die KMK-Standards nicht ausreichen.²

1. Anforderungen und fachwissenschaftliche Studienressourcen im Studium Lehramt Sport

In den KMK-Standards für das Fach Sport werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzanforderungen für die Lehrämter der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II formuliert. Dabei werden folgende Kompetenzbereiche ausdifferenziert (S. 62f):

1. „Bewegung und Körperlichkeit in Kultur, Gesellschaft und individuellem Handeln“,
2. „Bewegung, Spiel und Sport als Bildungs- und Erziehungsdimension“,
3. „Bewegungstheorien und sportliches Handeln“,
4. „Biologische Grundlagen von Bewegung und Training“,
5. „Unterrichten und Vermitteln von Bewegung, Spiel und Sport“
6. „Bewegungskompetenz und sportliches Können“

In allen Bereichen werden umfangreiche spezifische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgelistet, und ebenso werden komplexe übergreifende Kompetenzen formuliert wie z. B.:

¹ Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.03.2017)

² So werden z. B. im Bildungsplan Grundschule Handlungs- und Bewegungsfelder erwartet, die in den KMK-Standards als fakultativ ausgewiesen werden.

„Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über jene grundlegenden und weiterführenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen und motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, die notwendig sind, um das Fach auch zieldifferent unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen kompetent unterrichten zu können.“ (S. 61)

Die Kompetenzanforderungen für ein Lehramt Sport in der Grundschule bleiben zum gegenwärtigen Stand in den KMK-Standards wenig ausgeführt. Deshalb beziehen die folgenden Ausführungen vor allem die Anforderungen an die Lehrämter Sek. I und Sek. II ein. Das Lehramtsstudium für Primarschulen hat bei den gewählten Unterrichtsfächern zum jetzigen Zeitpunkt in Hamburg den gleichen Studienumfang und –aufbau wie das Lehramt Sek. I. Im Bildungsplan Grundschule in Hamburg wird überdies – auf alters- und entwicklungsangemessenem Niveau – eine ähnliche Ausdifferenzierung der fachlichen und überfachlichen Bildungsziele gefordert wie auf späteren Stufen. Es liegt deshalb nahe, hier ähnliche Kompetenzanforderungen für die Lehrenden anzulegen wie in der Sek. I.

Obwohl die interdisziplinäre und multiperspektivische Entwicklung der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen eine solche Zuordnung nur begrenzt erlaubt, lassen sich die o. g. sechs Kompetenzbereiche für eine grobe Orientierung folgendermaßen zuordnen:

1. *Kompetenzbereich 1* der Sportsoziologie,
2. *Kompetenzbereich 2* der Sportpädagogik (und Sportdidaktik),
3. *Kompetenzbereich 3* der Motorik- und Bewegungswissenschaft,
4. *Kompetenzbereich 4* der Sportmedizin und
5. Teile des *Kompetenzbereichs 5* der Sportdidaktik. Die fachdidaktischen Studienanteile umfassen 6 Leistungspunkte. Sie tragen auch zum Kompetenzbereich 2 bei. Die fachspezifische Systematik der Sportwissenschaft hat an allen sportwissenschaftlichen Instituten dazu geführt, dass ein umfangreicher eigener Lern- und Studienbereich der Vermittlung spezifischer Vermittlungs- und Bewegungskompetenzen gewidmet ist. Dieser Studienbereich (häufig als Theorie und Praxis der Bewegungsfelder/Sportarten deklariert) deckt erhebliche Teile des Kompetenzbereichs 5 ab, aber auch den Kompetenzbereich 6.³ Wegen der großen Schnittmenge der Kompetenzbereiche 5 und 6 werden diese im Folgenden gemeinsam behandelt.
6. *Kompetenzbereich 6*: „Theorie und Praxis der Handlungs- und Bewegungsfelder“

Der Studienbereich „Theorie und Praxis der Handlungs- und Bewegungsfelder“ (Kompetenzbereich 5/6) wird im Lehramtsstudium traditionell und auch aktuell für so wichtig gehalten, dass auf ihn ca. 50% der Studienanteile entfallen. Dies ist auch in Hamburg der Fall. Gleichzeitig werden darüber hinaus Förderkurse außerhalb des Studiendeputats vorgehalten, die Studierende darin unterstützen, individuelle Defizite der Bewegungskompetenz und des sportlichen Könnens auszugleichen. Dies ist der Fall, obwohl eine spezifische Prüfung der Studiovoraussetzungen stattfindet und die allermeisten Studierenden das Fach vor dem Hintergrund eigener Sporterfahrungen und Sportengagements wählen. Daran lässt sich ablesen, dass das Fachstudium Sport hier in einer sehr charakteristischen eigenen gegenstandsspezifischen Struktur gewachsen ist.

³ Vgl. Positionspapier der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft zum Studienbereich „Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder“ 2017.

Es ist deshalb nötig, die allgemeinen Empfehlungen der Kommission mit den fachspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen für das Lehramt Sport detailliert in Verbindung zu bringen.

Vergleicht man die fachwissenschaftlichen Studienanteile (in Leistungspunkten) im Rahmen der aktuellen Studienordnungen mit den entsprechenden Größen im Papier der Expertenkommission, kommt man zu den Ergebnissen in Tabelle 1. In Tabelle 2 werden die fachlichen Anteile der o. g. 6 Kompetenzbereiche (ohne Fachdidaktik) an den Leistungspunkten der Studiengänge Lehramt Sport summarisch angegeben (also BA + MA). Da die Studierenden im Rahmen der Ordnungen die Möglichkeit zu Schwerpunktbildungen haben (Wahlpflichtbereich), sind darunter die fakultativen LP angegeben, die frei auf die Kompetenzbereiche 1-4 verteilt werden können.

Tabelle 1: Leistungspunktverteilung Lehramt Sport - fachwiss. Studienanteile

	Ist-Stand		Empfehlungen Kommission		
	Pri/Sek. I	Sek. II	Grundsch	Stadtt. 2. Fach	Sek. II
BA	45	70/60	27	54	54
MA	20	15/25	5	5	15
Gesamt	65	85	32	59	69

Tabelle 2: Leistungspunktverteilung (Ist-Stand) nach Kompetenzbereichen (KMK)

	Pri/Sek. I	Sek. II
Komp.bereich 1	3	6
Komp.bereich 2	8	11
Komp.bereich 3	3	6
Komp.bereich 4	3	6
Komp.bereich 5/6 (ohne FD)	37	38
Wahlpflichtbereich	11	16

Aus den Tabellen 1 und 2 lassen sich die folgenden Tatsachen feststellen:

1.

Bei einer Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für das Lehramt an Grundschulen würden FachlehrerInnen im 3. Fach eine Ausbildung erhalten, die mit insgesamt 32 LP die fachwissenschaftlichen Leistungspunkte allein des Kompetenzbereichs 5/6 der bisherigen Ausbildung (37 LP) (ohne FD) deutlich unterschreitet. Damit würde eine grundlegende Ausbildung in den im Bildungsplan Grundschule geforderten Handlungs- und Bewegungsfeldern nicht mehr stattfinden können – von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu schweigen.

2.

Wie die geringen Leistungspunktzahlen zeigen, sind bereits im bisherigen Zustand die fachwissenschaftlichen Anteile der Kompetenzbereiche 1 bis 4 schmal ausgeprägt, insbesondere in den Studiengängen PriSe.

Im Lehramt PriSe steht den Studierenden in den Kompetenzbereichen 1, 3 und 4 nur eine einzige obligatorische Lehrveranstaltung (eine Grundlagenvorlesung!) zur Verfügung, um die inhaltlichen Anforderungen zu erreichen, im Kompetenzbereich 2 (Sportpädagogik) ist eine zweite Veranstaltung verpflichtend. Geht man davon aus, dass Studierende ihren Wahlpflichtbereich nicht auf eine einzige Teildisziplin/einen einzigen Kompetenzbereich konzentrieren, sondern ihn verteilen, darf man annehmen, dass diese Kompetenzbereiche insgesamt jeweils mit 1-2 Lehrveranstaltungen abgedeckt werden.

Im Lehramt Sek. II ist die Lage nur insofern anders, als eine zweite Veranstaltung in den vier sportwissenschaftlichen Teildisziplinen/Kompetenzbereichen verpflichtend ist.

2. KMK-Fachstandards im Verhältnis zu Studienumfängen

Welche inhaltlichen Schwierigkeiten sich hinter den vorstehenden nackten Zahlen verbergen, erschließt sich erst, wenn die o. g. Leistungspunkte mit den inhaltlichen Anforderungen verbunden werden, die innerhalb dieser Lernumfänge nach den Vorgaben der KMK-Fachstandards erworben werden sollen. Deshalb zeigen die Tabellen 3 und 4, welche Standards festgelegt sind und in Studienumfängen (in LP) die geforderten Wissensbestände und Kompetenzen im gegenwärtigen Zuschnitt des Studiums Lehramt Sport an der Universität Hamburg angeeignet werden sollen.

Die Anforderungen der KMK-Standards sind in zwei unterschiedlichen Systematiken gegliedert. In der ersten Systematik werden Kompetenzen formuliert, die innerhalb des Lehramtsstudiums erworben werden sollen. In der zweiten Systematik werden Studieninhalte angegeben, die während des Studiums als Wissensbestände angeeignet werden sollen. In den folgenden Tabellen 3 und 4 wird diese Unterscheidung aufgenommen. Für beide Systematiken werden die Anforderungen, die Verortung im Studium und die für die zugehörigen Lern- und Aneignungsprozesse zur Verfügung stehenden Leistungspunkte aufgeführt. Der Zweck ist, das Verhältnis von Anforderungen einerseits und zur Verfügung stehenden Studienressourcen andererseits transparent zu machen.

Im Einzelnen werden von den KMK-Standards (S. 61) folgende **Kompetenzen** von Absolventen gefordert:

Tabelle 3: Kompetenzanforderungen (KMK) u. Studienumfänge (Ist-Stand)

Kompetenzen (Absolventen ...)	PrSek. I Bb	Sek. II
1. verfügen über sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, sportliches Bewegen auf angemessenem Niveau auszuführen, anderen in differenzierter Weise (...) zu vermitteln und zu analysieren,	BA-LA 7-9 27 LP MA-LA 4 10 LP	BA-LA 7-9 28 LP MA-LA 4 10 LP
2. verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen (...) befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich und fachdidaktisch zu begründen,	BA-LA 1 (3 LP = 1 Vorl.)	BA LA 1 (3 LP) u. BA-LA 3 (6 LP)

3. verfügen über spezifisches sportwissenschaftliches, pädagogisches und fachdidaktisches Wissen zur Heterogenität und Inklusion im Sport und im Sportunterricht und können dies (...) anwenden,	(BA-LA 6 = fak. 3 LP Sem.)	(BA-LA 5 = fak 3 LP)
4. verfügen über fundierte sportwissenschaftliche Methodenkenntnisse, auch bezogen auf soziales Lernen und Umgang mit Vielfalt,	-	-
5. verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes u. sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern,	(incl. BA-LA 7-9)	(incl. BA-LA 7-9)
6. verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft,	BA-LA 2 (6 LP = 2 Vorl.)	BA-LA 2 (6 LP = Vorl.), BA-LA 4 (6 LP = 2 Sem)
7. kennen die Ansätze der Bewegungslehre und -forschung sowie der Trainingswissenschaft und können sie (...) anwenden (...)	(incl. BA-LA 1 (1 Vorl.)	(in BA-LA 1 1 Vorl.) BA-LA 3 (3 LP)
8. erkennen das zukünftige Berufsfeld in seinem biographischen und gesellschaftlichen Kontext,	(incl. LA 2)	
9. verstehen gesundheitsrelevante präventive, sozialpolitische und interkulturelle Aspekte und können sie auf die Unterrichtspraxis beziehen,	(incl. LA 2 u. LA 6 (fak.) = 2 Sem.)	(fak.)
10. kennen verschiedene Möglichkeiten der Analyse, Planung und Organisation von Sportunterricht und können sie einsetzen	FD	FD
11. verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Sportunterricht (...)	FD	FD
12. können für den Schulsport (...) mit Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung und mit außerschulischen Kooperationspartnern (...) Angebote (...) entwickeln, planen, gestalten.	FD	FD

Die folgende Tabelle 4 zeigt die zweite Systematik der Leistungsanforderungen der KMK-Standards: die Übersicht über die geforderten **Studieninhalte**.

Studieninhalte nach KMK-Standards (aus der Sicht der Fachwissenschaft)

Tabelle 4: Geforderte Studieninhalte (KMK) und StudENUMfänge (Ist-Stand)

„Ländergemeinsame Anforderungen ...“ (Sek. I/Sek. II) (S. 62f)	BA	MA
1. Bewegung u. Körperlichkeit in Kultur, Gesellsch. u. ind. Handeln <ul style="list-style-type: none"> • Sport als gesellschaftl. Phänomen • Soziale Prozesse i. d. Körper- u. Bewegungskultur • Psychische Vorgänge in Bewegungssituationen • Geschichte der Leibeserziehung u. d. Sports • Wissen im Kontext von Diversität von Menschen in Sport- und Bewegungszusammenhängen • (Sek. II: Geschichte Körperkultur u. Sport, Sozialwissenschaftliche Theorien i. d. Sportwissenschaft) 	LA 2: 3 LP Sek. II: LA 4: 3 LP	(fak.: MA-LA 2/3)
2. Bew., Spiel u. Sport als Bildungs- u. Erziehungsdimension <ul style="list-style-type: none"> • Bildungstheoretische Konzepte der Bewegung • Anthropologische Grundlagen von Bewegung, Spiel und Sport • Erziehung und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter • Bewegungsbezogene Entwicklungsförderung • Genderbezogene Aspekte im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport (Sek. II: Geschichte d. Leibeserz.; Bew.- u. sportorientierte Jugendforschung)	LA 2: 3 LP Sek. II: LA 4: 3 LP	(fak.: MA-LA 2/3)
3. Bewegungstheorien und sportliches Handeln <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Bewegungshandelns, des Bewegungslernens sowie der Koordination und Steuerung von Bewegungen • Psychomotorische Entwicklung und Bewegungsdiagnostik (Sek. II: Biomechanik; Neurowiss. Grundlagen)	LA 1: 3 LP Sek. II: LA 3: 3 LP	(fak: MA-LA 2/3)
4. Biologische Grundlagen von Bewegung und Training <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Anatomie und Traumatologie • Angewandte Physiologie • Wirkung und Gestaltung sportlichen Trainings auch in heterogenen Gruppen (Sek. II: Alle Themen erweitert)	LA 1: 3 LP Sek. II: LA 3: 3 LP	(fak: MA-LA 2/3)
5. Unterrichten und Vermitteln von Bewegung, Spiel und Sport <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Konzepte und Methoden des Vermittelns, Inhalte u. Themen des Sportunterrichts; Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht, Differenzierung im inklusiven Sportunterricht • Bewegungsdiagnose, Lernstandserhebungen u. Förderkonzepte • Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer im Sportunterricht • Lehren und Lernen von Bewegungen 	FD (LA 1) (LA 2) LA 7 Natur-	MA LA 1 Sportpäd. Vertiefung: 5 LP

<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Verfahren der Schulsportforschung • Besondere Lehr- und Lernsituationen (Projekte, Exkursionen) (Sek. II: Alle Themen erweitert) 	sport	
6. Bewegungskompetenz u. sportliches Können <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Bewegungskönnens: Wahrnehmen und Bewegen, Ausdruck und Gestaltung, Kondition und Koordination, Fitness • Grundlagen der Sicherheits- u. Regelkenntnis in der Sport- u. Bewegungspraxis 	(integrierte Vermittlung mit Komp.bereich 5 in LA 7-9/MA-LA 4)	
<u>Sportorientierte Kompetenzen</u> in <u>5 obligatorischen Bewegungsfeldern:</u>	(integrierte Vermittlung mit Komp.bereich 5)	
1. Spielen (Zielschuss-/Rückschlagspiele usw.)	LA 7 o. LA 8: 3,5 LP	Wahlpfl.: MA-LA 4: 10 LP
2. Laufen, Springen, Werfen	LA 7 o. LA 8: 3,5 LP	
3. Bewegen an und mit Geräten	LA 7 o. LA 8: 3,5 LP	
4. Bewegen im Wasser	LA 7 o. LA 8: 3,5 LP	
5. Gestalten, Tanzen, Darstellen	LA 7 o. LA 8: 3,5 LP	
<u>Fakultativ:</u> weitere sportorient. Kompetenzen aus:		
Fahren, Rollen, Gleiten	LA 9: 3,5 LP	
Zweikämpfen	LA 9: 3,5 LP	
<u>Sportübergreifende Kompetenzen</u> obligatorisch in einem weiteren Feld		
Gesundheitsförderung und Fitness	LA 9: 3,5	
Abenteuer- und Erlebnispädagogik	LA 5/LA 6 Sportpäd. (fakult.): 3 LP	
Motopädagogik/Psychomotorik		
Integrationssport/interkulturelle Erziehung, Inklusion	LA 5/LA 6 Sportpäd. (fakult.): 3 LP	

3. Fazit und Stellungnahme

Aus fachwissenschaftlicher Sicht und aus Sicht der Sozietät Lehramt Sport ist zu begrüßen, dass den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Lehrämter durch den Bericht der Expertenkommission größeres Gewicht zugemessen wird. Auch die durchgängige Berücksichtigung des Erfordernisses, (in einem weiten Sinne) inklusiv zu unterrichten und Lehrkräfte in erweitertem Maße darauf vorzubereiten, wird vom Institut für Bewegungswissenschaft und der Sozietät Sport ausdrücklich begrüßt.

Ausgesprochen kritisch wird allerdings gesehen, dass erhebliche Teile der Lerngelegenheiten innerhalb des Studiums von der Fachwissenschaft in die Erziehungswissenschaft verlagert werden sollen. Dies erscheint für das Fach Sport ganz besonders problematisch. Für das Schulfach Sport ist charakteristisch, dass wissenschaftliche Wissensbestände mit pädagogisch-didaktischem sowie einem breiten Spektrum methodisch-praktischen Wissen und Können verbunden sein müssen, um Sportunterricht

- bei Sicherstellung physischer und psycho-sozialer Sicherheit der Adressaten
- methodisch-praktisch fach- und adressatengerecht
- auf der Höhe der fachdidaktischen Anforderungen
- auf der Höhe der Kenntnisse zum motorisch-taktischen Lernen

durchführen zu können. Dies ist die Kernkompetenz, die in den KMK-Standards formuliert wird (s. o.). Sie erfordert ausreichendes fachlich fundiertes Wissen und Können. Dazu tragen auch die fachnahe Erweiterung, Reflexion und Handlungsorientierung durch die Fachdidaktik entscheidend bei.

Die Verringerung der fachwissenschaftlichen Lerngelegenheiten im Studium wird für die **verschiedenen Lehramtsstufen** in unterschiedlichem Umfang vorgeschlagen.

Für das **Lehramt an Grundschulen** würde die Umsetzung eine Halbierung der jetzigen Lerngelegenheiten bedeuten. Für das Lehramt an Grundschulen sind andere Schwerpunkte zu setzen als in Sek. I/Sek. II – dies ist ein erfreulicher Anstoß. Allerdings kann mit einem Umfang von 32 LP ein Studium, das den Ansprüchen an eine fachlich/fachwissenschaftlich ausgewiesene Lehrperson gewachsen ist, nicht gewährleistet werden. Gerade weil zum jetzigen Zeitpunkt und zukünftig noch vermehrt ein nicht unerheblicher Teil des Sportunterrichts in der Grundschule von fachfremden Lehrkräften erteilt wird, haben fachlich solide ausgebildete Sportlehrerinnen und Sportlehrer eine wichtige Funktion in vielen Kollegien – nämlich im Hinblick auf die Sicherstellung und Verbreitung fachlich/fachwissenschaftlich angemessener Standards des Unterrichts an ihren Schulen. Diese Multiplikatorenfunktion können Sportlehrkräfte mit einem Fachstudium von 32 LP nicht leisten. Die Bezeichnung einer Fachlehrkraft Sport mit einem fachlichen Studienumfang in dieser Größenordnung ist irreführend.

Für das **Lehramt für Sonderpädagogik** wird von der Expertenkommission die Bevorzugung der Kernfächer als Unterrichtsfach empfohlen. Dies würde zur Folge haben, dass weniger, im Extremfall überhaupt keine LehrerInnen für Sonderpädagogik eine fachliche Qualifikation im Fach Sport aufweisen könnten. Es droht damit die Gefahr, dass die spezifische Expertise aus der Kombination des Studiums der Sonderpädagogik und des Fachs Sport an den Schulen nicht mehr zur Verfügung steht – und damit eine Expertise, die von den Fächern und Unterrichtsformen mit ausschließlich oder vorwiegend kognitivem Anforderungsschwerpunkt deutlich unterschieden ist. Dies gilt insbesondere für die Förderbereiche LSE, KME und GE. Eine mögliche Empfehlung mit Einschränkung auf die Kernfächer wird deshalb sehr kritisch beurteilt.

Für das **Lehramt an Stadtteilschulen** im zweiten Unterrichtsfach sehen die Empfehlungen eine Reduzierung von 6 Leistungspunkten vor. Diese Leistungspunkte in die Erziehungswissenschaft zu überführen, um übergreifende Kompetenzen im inklusiven Unterrichten zu entwickeln, erscheint kein großer Verlust, vielmehr vielleicht sogar eine benötigte Ausweitung. Berücksichtigt man allerdings, dass schon der bisherige Umfang der fachlichen Lerngelegenheiten nur mit Mühe den Anforderungen der KMK-Standards genügen kann, so ist auch hier Skepsis geboten. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Erweiterung der Lehrkompetenzen auch für besonders anspruchsvolle Lerngruppen nicht allein von allgemeinen pädagogisch-didaktischen Kompetenzen erwartet werden kann – insbesondere unter den besonderen Bedingungen des Fachs Sport. So erscheint es gerade im Hinblick auf inklusives Unterrichten erforderlich, nicht eher allgemeine, sondern stark fachnahe Kompetenzen des Unterrichts weiterzuentwickeln. Inklusives Unterrichten im Sport erfordert spezifische Kenntnisse in den verschiedenen Handlungs- und Bewegungsfeldern, die nur in fachlichen Lerngelegenheiten erworben werden können. Es ist dabei unbenommen, dass auch für die entsprechenden Lehrveranstaltungen Schwerpunkte neu justiert werden müssen und enge Verknüpfungen von fachlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Wissens- und Könnensbeständen hergestellt werden müssen.

Für das **Lehramt in der Sekundarstufe II** soll nach den Empfehlungen der fachwissenschaftliche Anteil des Studiums um 16 Leistungspunkte gekürzt werden. Auch hier gelten die gerade vorgetragenen Argumente zu stärkerer Berücksichtigung inklusiven Unterrichts. Es kann aber kaum zweifelhaft sein, dass die mit den KMK-Standards verbundenen Kompetenz- und Wissenserwartungen an Fachlehrkräfte Sport für das Gymnasium angesichts einer solchen Absenkung nicht erreicht werden können. Die Anforderungen in den sportwissenschaftlichen Teildisziplinen sind bereits jetzt auf einem Niveau, das kaum noch eine Absenkung erlaubt, wenn man das Niveau der KMK-Anforderungen ernst nimmt. Auch eine großflächige Verringerung des Anteils im Bereich der Kompetenzbereiche 5 und 6 (s. o.) erscheint nur möglich, wenn man die Wissens- und Könnensbestände in den Bewegungsfeldern in der Breite einschränkt bzw. im Niveau absenkt – und damit die Befähigung der Absolventen einschränkt, auf angemessenem Qualitätsniveau ein breites Lern- und Erfahrungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Sek. II bereitzustellen.